

## Arbeitnehmermitbestimmung im Aufsichtsrat

Probleme vermeiden, Potentiale nutzen!



### Was ist das Problem?

Unternehmen bestimmter Rechtsform (u.a. GmbH, AG, KGaA, GmbH & Co. KG), die mehr als 500 bzw. 2.000 Arbeitnehmer beschäftigen, müssen einen mitbestimmten Aufsichtsrat bilden, der zu einem Drittel bzw. zur Hälfte mit Arbeitnehmervertretern zu besetzen ist. In der Praxis gibt es allerdings Unternehmen, die gegen diese Vorgaben verstoßen.

### Was sind die Risiken?

Das Ignorieren der gesetzlichen Vorgaben kann weitreichende Auswirkungen haben, etwa:

- **Reputation**/negative Presse
- **Pflichtenverstoß** von Geschäftsführung und Aufsichtsräten
- Kein/nur eingeschränktestes **Testat** beim Jahresabschluss durch Wirtschaftsprüfer

- Einleitung von **Gerichtsverfahren** durch Arbeitnehmer, Gesellschafter oder Gewerkschaften
- Auswirkungen auf die personelle **Aufstellung der Führungsebene** („Frauenquote“)
- **Aufwand/Kosten** durch komplexe Wahlverfahren

### Was können wir tun?

Ziel ist die Herstellung gesetzeskonformer Zustände. Hierbei unterstützen wir Sie umfassend.

#### Errichtung eines mitbestimmten Aufsichtsrats

Falls gewünscht, unterstützen wir Sie bei Errichtung eines mitbestimmten Aufsichtsrats, der den gesetzlichen Vorgaben entspricht einschließlich sämtlicher damit einhergehender Fragen (Gerichtsverfahren, AR-Wahlverfahren, Regularien/

Geschäftsordnungen für Aufsichtsräte, Einhaltung der Vorschriften zur Frauenquote etc.).

### Alternative Strukturen

Alternativ gibt es Strukturen, in denen die Mitbestimmung individuell ausgestaltet/„eingefroren“ bzw. komplett vermieden werden kann. Zu nennen sind etwa:

- Gründung einer Europäischen Aktiengesellschaft (SE)
- KGaA Strukturen ggf. in Kombination mit einer SE als Komplementärin
- Personengesellschaftsmodelle (SE & Co. KG)
- Stiftungsmodelle

Einige Modelle bieten neben einer sauberen Unternehmensmitbestimmung auch weitere Vorteile (Kapitalmarktfähigkeit, Unternehmensnachfolge, Mitarbeiterbeteiligung, Flexibilität etc.).

### Was können Sie tun?

Die Erarbeitung der für Ihr Unternehmen besten Struktur erfordert eine Abstimmung der operativen, rechtlichen und steuerlichen Aspekte und dauert erfahrungsgemäß mehrere Monate. Umso wichtiger ist die proaktive und rechtzeitige Planung um nicht unvorhersehbar (etwa bei Testatsverweigerung/Einleitung von Gerichtsverfahren) und binnen kürzester Zeit mit entsprechender Belastung für die Organisation reagieren zu müssen.

## Ihre Ansprechpartner



### Dr. Stefan Galla

Rechtsanwalt, Notar, Partner  
Leiter der Service Line  
Corporate/M&A  
Gildehofstraße 1, 45127 Essen  
Telefon: +49 201 9220 0  
stefan.galla@luther-lawfirm.com



### Paul Schreiner

Rechtsanwalt, Partner,  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Leiter der Service Line Employment  
Gildehofstraße 1, 45127 Essen  
Telefon: +49 201 9220 0  
paul.schreiner@luther-lawfirm.com



### Dr. Cédric Müller, LL.M. (Bristol)

Rechtsanwalt, Notar, Partner  
Gildehofstraße 1, 45127 Essen  
Telefon: +49 201 9220 0  
cedric.mueller@luther-lawfirm.com



### Klaus Thönißen, LL.M. (San Francisco)

Rechtsanwalt, Partner,  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Gildehofstraße 1, 45127 Essen  
Telefon: +49 201 9220 0  
klaus.thoenissen@luther-lawfirm.com

